Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Unterbezirk Bremen-Stadt

Beschlussübersicht
Parteitag Unterbezirk Bremen-Stadt
27. November 2012

SPD-Unterbezirk Bremen-Stadt
Obernstraße 39-43
28195 Bremen

Tel.: 04 21/3 50 18-14
Fax: 04 21/3 50 18-24

ub-bremen-stadt@spd.de
www.spd-bremen-stadt.de

Bankverbindung
SEB Bank Berlin
BLZ: 100 101 11
Konto: 128 257 1900

SPD-Unterbezirk Bremen-Stadt
Parteitag, 27. November 2012

Beschlussübersicht:

A6/2012	**Verfügbarkeit der Daten zur Versorgung mit Kita- und Hortplätzen**
A7/2012	**Versorgung von unter Dreijährigen sicherstellen**
A8/2012	**Sozialdemokratische Wohnungspolitik**
A9/2012	**Ausreichender Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten**
A14/2012	**Regelung der Finanzierung der öffentlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit professionell dominierten Sportveranstaltungen**
A17/2012	**Autofreier Sonntag in Bremen**
A18/2012	**Geschäftsführergehälter bei den bremischen Gesellschaften anpassen**
A19/2012	**Erneuerung der Homepage**
A20/2012	**Bafög-Regelung auf Bundesebene sozialer gestalten**
A22/2012	**Tanzverbot an Feiertagen abschaffen!**
A23/2012	**Die Zukunft der Polizei im Land Bremen**
A24/2012	**Die zukünftige Finanzierung der Jacobs University Bremen (JUB)**
A26/2012	**Verlässliche Investitionsplanung auch für die Stadt Bremen**
A1/2011	**Antrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Überweisungen an den Unterbezirksvorstand:

A10/2012 **Statt City-Center: Stadtzentrum stärken!**

A15/2012 **Die Dauer der Abgeordnetenmandate der Bremischen Bürgerschaft auf zwei Wahlperioden begrenzen**

A23/2012 **Die Zukunft der Polizei im Land Bremen (Punkt 2 und 3 des Antrages)**

Weitergeleitet an die Antragskommission für die Erarbeitung des Wahlprogrammes für die nächste Bundestagswahl/Antrag an den nächsten Bundesparteitag

A11/2012 **Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung**

A12/2012 **Deutschlandstipendium abschaffen – Gute Bildung für alle statt Elitenförderung**

A13/2012 **Rechtssicherheit für Anbieter von freiem Internet**

A16/2012 **Erarbeitung von beschäftigungs- und wachstumsfördernden Programmen für von Beschäftigungskrisen betroffene EU-Mitgliedsstaaten durch die SPD-Fraktionen im Bundestag und im Europäischen Parlament**

Beschluss des Unterbezirksparteitages, 27. November 2012	**2012**	**A 6**

Verfügbarkeit der Daten zur Versorgung mit Kita- und Hortplätzen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden gebeten sicherzustellen, dass die Daten der Versorgung der Ortsteile mit Krippen-, Kita- und Hortplätzen spätestens zwei Monate nach Beginn des Kindergartenjahres öffentlich zu Verfügung gestellt werden.
Sie sollen alle verfügbaren Plätze, die durch die Stadtgemeinde, freie Träger oder private Initiativen bereitgestellt werden, nach Ortsteilen der Stadt Bremen ausweisen. Darüber hinaus sind erstens die Anteile der drei Platzangebote an der Zahl der Kinder der 0-u.3-Jährigen, der 3-u.6-Jährigen und der 6-u.12-Jährigen Kinder im Ortsteil und zweitens die Versorgungsanteile von Kindern mit Migrationshintergrund auszuweisen. Die Daten sind rückwirkend für die Jahre 2008 und 2010 zur Verfügung zu stellen. Die Beiräte sind zu unterrichten.

Begründung:
Für die individuelle soziale, grob- und feinmotorische und sprachliche Entwicklung der Kinder und die spätere Entwicklung des Zusammenhalts der Gesellschaft ist ihre frühe Stützung in Krippen, Kitas und Horten von hoher Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Kinder in benachteiligten Quartieren. Daher sind nicht nur aktuelle Versorgungsengpässe in den Ortsteilen in Form unversorgter Platznachfrage, sondern auch die Versorgungsanteile nach Ortsteilen von hoher Bedeutung.

(nachträgliche Anmerkung: Die der Fachdeputation zwischenzeitlich zur Verfügung gestellten Daten beziehen sich auf Stadtteile bzw. Beiratsbereiche. Dies reicht nicht für die Beurteilung der Versorgung von benachteiligten Ortsteilen.)

Zusatzbeschluss: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion der Stadtgemeinde Bremen ist jeweils von der Beschlusslage zu unterrichten.

Angenommen.

Beschluss des Unterbezirksparteitags, 27. November 2012	**2012**	**A 7**

Versorgung von unter Dreijährigen (U3) sicherstellen

Der Unterbezirksparteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf:

- ab 1. August 2013 den Rechtsanspruch sicher zu stellen, somit eine bedarfsgerechte Anzahl von Plätzen und entsprechenden bedarfsgerechten Betreuungszeiten zur wohnortnahen Versorgung von unter Dreijährigen (U3) Bremer Kindern vor zu halten,
- dass die Koalitionsvereinbarung zur Platzvergabe umgesetzt wird, und dass die Berufstätigkeit der Eltern kein bevorzugendes Kriterium darstellt,
  dazu muss das Ortsgesetz durch die Stadtbürgerschaft für die aktuellen Anforderungen dementsprechend geändert werden,
- dass ausreichend Erzieherinnen und Erzieher als qualifiziertes Personal in den Kitas eingesetzt werden, und das der vorhandene Erzieherinnen- und Erzieherschlüssel nicht negativ verändert wird,
- dass die Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher bedarfsgerecht ausgebaut wird und dass das geplante Zurückfahren der Zusatzklassen in der Erzieherausbildung (1. August 2013) nicht umgesetzt wird,
- in der Ausbauplanung den stadteigenen Träger Kita Bremen stärker zu berücksichtigen,
- den Ausbau prioritär in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf voranzutreiben und dort für die Einrichtung institutioneller Betreuungsplätze zu sorgen,
- den Ausbau dahingehend zu steuern, dass alle Einrichtungen perspektivisch eine durchgängige Betreuung für Kinder von 0 bis 6 Jahren anbieten können,
- die Entwicklung des Konzeptes zu Kinder- und Familienzentren zu fördern und auszubauen,
- dass die Beiräte und die Träger frühzeitig in die Ausbauplanung einbezogen und die konkreten Zahlen über Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen in einem transparenten Verfahren zur Verfügung gestellt werden.

<u>Begründung:</u>

Kinderbetreuungspolitik ist ein wesentliches Politikfeld um Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit sicherzustellen. Gute Kinderbetreuungspolitik leistet einen Beitrag für Bildung von Anfang an, für das gemeinsame Leben und Lernen in der Stadtgesellschaft.

Für die Berufstätigkeit und Lebensplanung junger Familien müssen verlässliche Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Die Schwarz-Gelbe Regierung wird den echten Herausforderungen, vor denen die Länder und Kommunen beim Kita-Ausbau stehen, überhaupt nicht gerecht. Der Bund bleibt nach wie vor weit hinter seinen Versprechungen zurück, sich mit mindestens einem Drittel an den Kosten für die Kitaplätze zu beteiligen. Zudem will der Bund unter Führung von Angela Merkel 300 Millionen Euro im Jahr 2013 in das Betreuungsgeld stecken – im Jahr 2014 sollen es sogar 1,1 Milliarden Euro sein. Die Regierung will mit dieser Fernhalteprämie die Kinder aus den Kitas kaufen und sich damit aus ihrer Verantwortung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs stehlen.

In den ersten Lebensjahren erwerben Kinder die Voraussetzungen für Spracherwerb, Lese- und Rechenfertigkeiten sowie für Motorik und soziale Interaktion. Die frühkindli-

che Bildung erfüllt somit eine Schlüsselfunktion, um echte Chancengleichheit und auch um gelungene Integration zu gewährleisten. Diese Ziele kann Kinderbetreuungspolitik aber nur dann erreichen, wenn Kinder aus bildungsfernen Schichten sowie aus Familien mit einem Migrationshintergrund entsprechend als Adressaten unserer Politik Berücksichtigung finden. Aktuelle Studien untermauern, dass Grundschülerinnen und Grundschüler aus Familien, in denen etwa beide Eltern nicht in Deutschland geboren sind, im Lesen, Schreiben und Rechnen besonders schlecht abschneiden. Dort wo diese Kinder ein Angebot frühkindlicher Betreuung wahrgenommen haben, sind die Defizite deutlich geringer. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern ist in diesem Umfeld unabdingbar. Die Entwicklung der Kitas zu Kinder- und Familienzentren ist in diesem Zusammenhang besonders zu fördern.

Darüber hinaus muss die Ausbauplanung sicherstellen, dass ausreichende und passende institutionelle Angebote in den Stadtteilen bereit gestellt werden, die Menschen mit unterschiedlicher kulturellen Hintergrund ansprechen. Um die Ressourcen der Betreuung optimal nutzen zu können, muss eine durchgängige Betreuung gewährleistet sein, damit Kinder von 0 bis sechs Jahren kontinuierlich in einer Einrichtung betreut werden können, entsprechend dem Elternwunsch.
Über die tatsächlichen Bedarfe im Stadtteil haben die Beiräte eine gute Einschätzung. Sie stellen eine wichtige Ressource für die Rückkoppelung der Ausbauplanung dar.

Angenommen.

Beschluss des Unterbezirksparteitages, 27. November 2012	**2012**	**A 8**

Sozialdemokratische Wohnungspolitik

> *Art. 14 der Bremischen Verfassung*
> *„Jeder Bewohner der Freien Hansestadt Bremen hat einen Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Es ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden, die Verwirklichung dieses Anspruches zu fördern."*

Unser Ziel: Angemessener und bezahlbarer Wohnraum für alle Einwohnerinnen und Einwohner Bremens

Die Sicherung eines ausreichenden und qualitativ angemessenen Wohnungsangebotes für alle Generationen und alle Einkommensschichten, gerechte und bezahlbare Mieten, ein leistungsstarkes Wohngeld und ein sozial gerechtes Mietrecht sind die Grundpfeiler sozialdemokratischer Wohnungspolitik im Bund und in Bremen. Um die Vielfalt und soziale Durchmischung zu sichern, müssen auch in teureren Stadtteilen Wohnungen für Menschen mit geringeren Einkommen zugänglich sein – und umgekehrt. Wir brauchen mehr Wohnraum für neue Einwohnerinnen und Einwohner, nicht nur, um unsere Einkommenssituation zu verbessern, sondern auch, um Bremen als attraktive Stadt zu erhalten und auszubauen. Sozialdemokratische Wohnungspolitik ist dabei eingebettet in eine integrative, sozial ausgewogene und nachhaltige Stadtentwicklung in Bremen und seinen Stadtteilen und Quartieren.

Eine Bestandsaufnahme der aktuellen Lage:

In den letzten Jahren gab es im Bund, aber auch im Land Bremen zu wenige Neubauten. Waren es im Jahr 1992 noch 2.500 Wohnungen, so ist die Zahl der Neubaufertigstellungen im Land Bremen auf unter 500 im Jahr 2009 gesunken. Der Bedarf bis 2020 liegt aber bei 14.000 neuen Wohnungen, wenn Bremen seine Einwohnerzahl halten will. Jährlich müssen also 1.200 bis 1.400 Wohneinheiten neu gebaut werden. Dieses Ziel ist in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, und der Senat hat im August beschlossen, in den Jahren 2012/2013 den Bau von 700 Wohnungen öffentlich zu fördern.

Dazu kommt, dass immer mehr Sozialbindungen auslaufen. Waren im Jahr 2000 noch 29.600 Wohnungen in der Bindung, so waren es 2010 nur noch 10.400, und diese Zahl würde sich – ohne Gegensteuern – bis 2020 noch einmal halbieren. Sozialer Wohnungsneubau bleibt also weiter notwendig.

Bedarf gibt es vor allem an kleinen und preiswerten Wohnungen bzw. in geringerem Ausmaß an Wohnungen für Großfamilien. Wir beobachten allerdings, dass bislang vor allem im hochpreisigen Segment gebaut wird.

Bei Neubauten sind – ohne Förderung – kaum preiswerte Mieten zu erreichen. Es ist deshalb sehr wichtig, neben dem Thema Neubau auch über die Entwicklungen im Bestand nachzudenken. Probleme sind hier der energetische Standard, Barrierefreiheit, Wohnungsgrößen und -zuschnitte.

Für den Mietwohnbestand in Bremen sind dabei die Wohnungen der GEWOBA von entscheidender Bedeutung (32.000 Wohnungen). Durch die Sanierungen steigen aber auch hier die Mietpreise. Gerade umfangreiche energetische Sanierungen führen dazu, dass diese Wohnungen nicht mehr von ALG II-Empfängern angemietet werden können.

Auch die Nebenkosten steigen. Sie entwickeln sich zu einem wesentlichen Faktor der Mietkosten und stellen vor allem auch für Familien mit geringem Erwerbseinkommen ein Problem dar.

Fazit:

Die Probleme auf dem Wohnungsmarkt erfordern eine aktive Flächenpolitik und eine Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus. Sie werden sich aber nicht über die gerade beschlossenen Wohnbauförderung und das Marktgeschehen alleine regeln lassen. Öffentliche Einflussnahme ist notwendig - und dabei kommen der GEWOBA und der Stäwog als kommunalen Gesellschaften wichtige Rollen zu.
Wohnbauförderung und soziale Wohnungspolitik werden derzeit intensiv öffentlich diskutiert. Die Bremer SPD begrüßt besonders, dass Jens Böhrnsen als Präsident des Senats ein „Bündnis für Wohnen“ initiiert und ins Rathaus eingeladen hat.

Unsere Forderung: Eine Neuorientierung der Wohnungs- und Städtebauförderungspolitik auf Bundesebene

Der Bund wird aufgefordert:

- Die Kompensationszahlungen zur Durchführung des Sozialen Wohnungsbaus an die Länder in gleicher Höhe weiter zu zahlen und die Zweckbindung beizubehalten.
- Den Mietwohnungsbau durch angemessene degressive Abschreibungssätze im Steuerrecht zu fördern.
- Sonderförderprogramme für Regionen mit akutem Wohnungsmangel aufzulegen.
- Die Kürzungen im Programm Soziale Stadt zurückzunehmen und das Programm zumindest auf das vorherige Niveau zurückzuführen.
- Das Programm „Altersgerechtes Umbauen“ wieder aufzunehmen.
- Im Mietrecht Mieterhöhungsmöglichkeiten weiter zu beschränken (auf maximal 15 Prozent in 3 Jahren), die Modernisierungsumlage auf 7 Prozent zu beschränken und das soziale Mietrecht insgesamt weiter zu entwickeln.
- Den Genossenschaftsgedanken durch Förderung von Modellprojekten zu stärken.

Mehr Wohnraum in Bremen (und Bremerhaven)

Die Pläne des Bausenators für eine Ausweitung der Wohnbauflächen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Wir brauchen mehr Flächen für sozialen Wohnungsbau. Daneben benötigen wir auch Wohnungsbau zur Eigentumsbildung, auch für mittlere Einkommensschichten.

Für eine solche aktive Flächenpolitik müssen die nötigen Instrumente entwickelt und bereitgestellt werden:

- Prüfung der Bebauungsplan- und Genehmigungsverfahren zur Straffung und Vereinfachung
- Ausrichtung der Personalplanung an den Verfahrenserfordernissen
- Klare und zeitlich straffe Regelungen in Konfliktfällen
- Quartalsbezogenes Controlling der erteilten Baugenehmigungen, des Baubeginns sowie der Fertigstellung von Wohnungen
- Modellprojekte „Kostengünstiges Bauen“, auch in Tradition des Bremer Hauses
- Wohnraumförderung durch städtebauliche Verträge auch für mittlere Einkommen
- Weiterhin Orientierung am Vorrang der Innenentwicklung, Bebauung von Baulücken, Arrondierung von Quartieren, Nutzung von Brachflächen

Mehr preiswerten Wohnraum in Bremen und Bremerhaven

Im Land Bremen begrüßen wir den Beschluss des Senats, von den in den Jahren 2012/2013 zu errichtenden 2.400 bis 2.800 Wohneinheiten ein Viertel (700) mit öffentlicher Förderung zu realisieren und erwarten,

- dass der Senator für Umwelt, Bauen und Verkehr die Planungsvorhaben zügig und unter Beteiligung der Beiräte und der Öffentlichkeit durchführt.
- dass Belegungsbindungen für den Sozialen Wohnungsbau längstmöglich erhalten bleiben und nicht – wie bisher oft praktiziert – vorzeitig abgelöst werden.
- dass durch städtebauliche Verträge Investoren an Folgekosten beteiligt werden und sie einen Teil von Neubauvorhaben auch mit einer Belegungsbindung ausstatten oder einer mittelbaren Belegungsbindung zustimmen.
- dass der Senat stadteigene Grundstücke für Vorhaben preiswerten Wohnungsbaus kostengünstig zur Verfügung stellt.
- dass für einen Ausbau des studentischen Wohnens Förderprogramme in Anspruch genommen und bei Bedarf bremisch ergänzt werden.
- dass Wohnungsnotfälle besondere Zugangsrechte zum Wohnungsmarkt erhalten.

Energetische Sanierungen sind als Bestandteil der Energiewende notwendig. Sinnvoll ist, dass höhere Mieten bei geringeren Energiekosten zum Beispiel im Rahmen der Übernahmen der Kosten der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch anerkannt werden. Bremens Anforderung an die energetische Sanierung und Bauweise sollte aber nicht über bundesweite Regelungen der nächsten Energiesparverordnungsnovelle 2013 hinausgehen. Energetische Sanierung sollte mit Augenmaß, auch in Hinblick auf niedrige Einkommensgruppen, gestaltet werden. Die Kosten sollten auf die Miete nur dann umgelegt werden, wenn die Energiekosten in gleichem Umfang gesenkt werden (warmmietneutral). Flankiert werden müssen diese Maßnahmen durch Beratungs- und Weiterbildungsangebote. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Zugangskriterien zur bremischen Förderung der energetischer Sanierung möglichst niedrigschwellig angesetzt sind.

GEWOBA und Stäwog sind unsere Partner

Die GEWOBA ist eine wichtige Partnerin bei der Umsetzung unserer Vorstellungen in der Stadt Bremen.

Von der GEWOBA erwarten wir, dass sie

- die Planungs- und Bauabteilung zügig wieder aufbaut. Damit kann die GEWOBA wieder in den Neubau von Wohnungen einsteigen. Vorrang sollten hier preiswerte und sozial ausgerichtete Vorhaben haben. Die GEWOBA sollte außerdem weitere Wohnungen (preiswerte Bestände) aufkaufen, ggf. sanieren und für alle Zielgruppen zur Verfügung stellen.
- weiterhin Projekte zur Stärkung und Aufwertung von Quartieren mit besonderen Bedarf durchführt (auch in Verbindung mit der Schulentwicklung in Stadtteilen).
- einen Teil der Gewinne, die bei hochpreisigen Bauvorhaben realisiert werden, der Förderung von sozialem Wohnungsbau widmet.
- neue Gebiete zur preisgünstigen Wohnbebauung entwickelt.
- Modellprojekte zum preiswerten Wohnen und Bauen konzipiert und dann auch realisiert.

Preiswerten Wohnraum auch im Bestand sichern

Preiswerten Wohnraum kann man angesichts hoher Baukosten und des erheblichen finanziellen Aufwands bei öffentlicher Förderung allerdings nur zum Teil über Wohnungsneubau sicherstellen. Es kommt daher auch darauf an, eine große Zahl preiswerter Wohnungen im Wohnungsbestand zu sichern.
Im Land Bremen haben die kommunalen bzw. kommunal beeinflussten Wohnungsbaugesellschaften eine wichtige Rolle bei der Sicherung preiswerter Mieten, zumal sie in den unteren Preissegmenten oft über einen bedeutenden Marktanteil verfügen.
Folgende Maßnahmen sollten mit den Wohnungsbaugesellschaften im Rahmen des „Bündnisses für Wohnen“ erörtert und vereinbart werden:

1. ***Beschränkung von Mieterhöhungen für alle Haushalte***
   Das geltende Mietrecht macht eine Erhöhung der Bestandsmieten in drei Jahren um bis zu 20 Prozent möglich. Angesichts der deutlich geringeren Inflationsraten (und auch zum Beispiel der geringeren Steigerung von Renten und Arbeitnehmereinkommen) ist es denkbar, eine Beschränkung der Erhöhungen auf 12 Prozent in 4 Jahren zu vereinbaren.

2. ***Beschränkung der Mieterhöhungen bei Modernisierungen***
   Die Umlagemöglichkeit bei Modernisierung auf die Miete geht bislang von hohen Zinsaufwendungen für die Maßnahmen aus. Die Zinsen sind aber auf einem historischen Tiefststand. Die Umlage sollte durch die Unternehmen daher auf maximal 7 Prozent der aufgewendeten Kosten per anno beschränkt werden.

3. ***Keine „Wegmodernisierung“ preiswerten Wohnraums***
   Es ist zu beobachten, dass durch die Modernisierung von Wohnraum der Bestand an preiswertem Wohnraum immer mehr zurückgeht. Modernisierungen sollten daher nur vorgenommen werden, wenn der Umfang der Erhöhung der Kaltmieten durch sinkende Betriebs- und Energiekosten vollständig aufgefangen wird.

4. ***Soziale Mischung sicherstellen***
   Die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften bieten Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten an. Dies soll sich auch in der Belegung ihrer Wohnungen widerspiegeln, und zwar in allen Quartieren. Die Gesellschaften vergeben daher zukünftig mindestens 50% aller zur Wiedervermietung anstehenden Wohnungen an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein, und zwar bezogen auf jeden Stadtteil.

5. ***Individuelle Lösungen finden***
   Für Mieterinnen und Mieter, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation eine Mieterhöhung nicht erbringen können, wird durch die Gesellschaft eine individuelle Lösung gefunden. Dazu kann auch gehören, dass bei großen Wohnungen ein Wechsel in eine kleinere, preiswerte Wohnung angeboten wird.

6. **Wohnungsangebot an die Erfordernisse des demographischen Wandels anpassen**
   Die Gesellschaften bauen Wohnungen und Gebäude so um, dass sie auch bei Mobilitätsbeeinträchtigungen gut nutzbar sind und organisieren in Zusammenarbeit mit Anbietern von Diensten flexible Versorgungsangebote bei Pflege- und Unterstützungsbedarf, die selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen.

Es ist anzustreben, dass sich andere, auch ehemals gemeinnützige Wohnungsbauunternehmen diesen Maßnahmen jedenfalls teilweise anschließen. Bei den kommunalen Unternehmen ist zu berücksichtigen, dass sich die Maßnahmen auf die Abführungen an die Anteilseigner auswirken können. Dies ist aber angesichts der Bedeutung für das Zusammenleben und die Lebensqualität in Bremen und Bremerhaven und zur Zukunftssicherung der Unternehmen vertretbar.

Zur Begrenzung von überzogenen Mieterhöhungen im Bestand werden wir – neben unseren bundespolitischen Maßnahmen und den Maßnahmen der Wohnungsunternehmen – einen Mietspiegel in Bremen einführen.

Soziale Stadtentwicklung

Wohnungspolitik ist Bestandteil einer ganzheitlichen Stadtentwicklung. Es geht um Nahverkehr, soziale und Bildungsinfrastruktur, um Naherholung, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Die Programme Soziale Stadt und Wohnen in Nachbarschaften sind dabei unverzichtbarer Bestandteil, die wir erhalten und ausbauen werden. Eine ausgewogene Stadtentwicklungspolitik dient der Stärkung des sozialen Zusammenhaltes einerseits und der Attraktivitätssteigerung für die Bremer und Bremerinnen und neue Einwohner und Einwohnerinnen andererseits. An diesem Grundgedanken werden wir festhalten.

Annahme des Antrages mit Überweisung der Änderungsanträge zu den Zeilen 104, 121 und 196 in den Unterbezirksvorstand und an die SPD-Bürgerschaftsfraktion:

Einfügen eines weiteren Spiegelstrichs in Zeile 104:

- ***Die öffentliche Förderung von Eigentumsbildung ist ein wesentlicher Beitrag zu sozialen Stabilisierung und sozialen Durchmischung. Deshalb ist die Förderung von Wohneigentum in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf anzustreben.***

Änderung und Ergänzung des Unterpunktes in Zeile 121:

- dass für einen Ausbau des studentischen Wohnens Förderprogramme in Anspruch genommen und ~~bei Bedarf~~ bremisch ergänzt werden ***müssen.***

  Der Ausbau studentischen Wohnens ist nachhaltig auf das Bundesniveau von 11,5 Prozent der Studierenden zu steigern und durch eine aktive Förderung von 25.000 Euro wie im Bundesland Bayern erfolgreich praktiziert als nicht bezahlbares Darlehen zu gewähren, damit das Studentenwerk den Anspruch auf preisgünstiges Wohnen, insbesondere für die Bezieherinnen und Bezieher nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) realisieren kann.

Ergänzung der Formulierung des Unterpunktes in den Zeile 190-196:

[...] Die Gesellschaften vergeben daher zukünftig mindestens 50 Prozent aller zur Wiedervermietung anstehenden Wohnungen an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein, und zwar bezogen auf jeden Stadtteil ***mit Ausnahme von WIN-Gebieten.*** [...]

Beschluss des Unterbezirksparteitages, 27. November 2012	**2012**	**A 9**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Landesorganisation Bremen fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Bürgerschaftsfraktion auf, alle Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, für breite Bevölkerungsschichten mit kleinem und mittleren Einkommen ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Die SPD-Landesorganisation Bremen fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, bundesweit eine Initiative zum Ausbau von staatlicher Förderung für sozialen Wohnungsbau zu ergreifen.

Um in Bremen und Bremerhaven möglichst schnell eine Vergrößerung des Angebots an erschwinglichem Wohnraum zu schaffen, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Bürgerschaftsfraktion auf, durch das Studentenwerk Bremen verstärkt Studentenwohnungen bauen zu lassen. Dabei sollte auch überprüft werden, ob leerstehende innerstädtische Gewerbeimmobilien umgenutzt werden können.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden weiter aufgefordert, Initiativen zu prüfen, mit denen Eigentümer unterstützt aber auch angehalten werden können, verwahrlosten Wohnraum wieder herzurichten. Wenn dabei eine Sozialbindung erreicht werden kann, sollte auch eine staatliche Förderung ermöglicht werden.

Begründung:

In allen Stadtteilen ist immer mehr zu erkennen, dass günstiger Wohnraum knapp wird. Marktmechanismen führen dazu, dass sich in solchen Situationen Mieten erhöhen. Dies trifft insbesondere Bevölkerungskreise, die sich den Kauf eines Hauses oder einer Eigentumswohnung nicht leisten können.

Lange Jahre haben wir eine Stabilisierung einer guten und preiswerten Wohnsituation durch das mehrheitliche Eigentum an den großen Wohnungsbaugesellschaften GEWOBA und STÄWOG erreichen können. Jetzt kommt zu einer gesteigerten Nachfrage auch noch ein Anstieg der Nebenkosten hinzu.

Wohnen darf nicht zur Ware verkommen. Das Vorhalten von angemessenen und bezahlbaren Wohnungen gehört zur staatlichen Daseinsvorsorge. Das Schaffen von Wohnraum darf nicht allein privaten Kapitalgesellschaften zukommen.

Sozialer Wohnungsbau muss wieder stärker gefördert werden. In Bremen könnte sich der Wohnungsmarkt recht schnell durch den Bau von bezahlbaren Studentenwohnungen entspannen. Die aktuelle Niedrigzinsphase bietet dazu auch gute Finanzierungsmöglichkeiten .

In Bremerhaven muss die Problemsituation teilweise heruntergekommener und nicht mehr zumutbarer Wohnungen gelöst werden. Ausbleibende Investitionen von Privat-

eigentümern dürfen dabei aber nur dann von der Allgemeinheit unterstützt werden, wenn gleichzeitig eine Sozialbindung erreicht werden kann. Auf jeden Fall sollte es nicht hingenommen werden, dass das Stadtbild und damit insgesamt die Aufenthaltsqualität durch unterlassene Sanierungen und Instandsetzungen leiden und solche Wohnungen leer stehen.

Angenommen.

Beschluss des Unterbezirksparteitages, 27. November 2012	**2012**	**A 14**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf zu prüfen inwiefern, im Rahmen eines bundesweiten Vorgehens, die Vereine an polizeilichen Einsatzkosten beteiligt werden können.

Begründung:

Sportveranstaltungen sind in wesentlichen Bereichen inzwischen zu Veranstaltungen mit Berufssportlern gewandelt. Sie dienen vor allem der Unterhaltung. Der mit diesen Veranstaltungen verbundene Aufwand der öffentlichen Hand nimmt häufig beträchtliche Ausmaße an. Zugleich übersteigen die den Berufssportlern und den sogenannten Funktionären gezahlten Gagen das normale Gehaltsniveau der Bevölkerung beträchtlich. Ein Teil der Träger der Veranstaltungen wird zudem inzwischen in der Rechtsform von Wirtschaftsunternehmen geführt. Derartige Veranstaltungen sind daher als der Unterhaltungsindustrie zuzurechnen.
Angesichts der unzureichenden Finanzierung der Gemeinde- und Länderhaushalte ist den Veranstaltern daher der öffentliche Aufwand, der mit diesen Veranstaltungen verbunden ist, in vollem Umfang in Rechnung zu stellen.

Angenommen.

Beschluss des Unterbezirksparteitages, 27. November 2012	2012	A 17

Autofreier Sonntag in Bremen

Der Unterbezirksparteitag befürwortet die Durchführung des autofreien Sonntages in Bremen auch in den kommenden Jahren. Mit dieser Aktion wird auf der Basis von Freiwilligkeit verdeutlicht, dass es für die Mobilität in der Stadt umweltfreundliche Alternativen zum Auto gibt.

Der Unterbezirksparteitag befürwortet jedoch eine für den öffentlichen Haushalt kostenneutrale Durchführung des autofreien Sonntages. Der Unterbezirksparteitag schlägt dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr vor, stattdessen Sponsoren für diese Veranstaltung zu gewinnen.

Begründung:
Die eingesparten öffentlichen Mittel könnten für die Reparatur und Verbesserung des stadtbremischen Radwegenetzes eingesetzt werden. Zu denken wäre etwa zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an die Wiederherstellung des auf dem Pflaster abgefahrenen und kaum noch erkennbaren Zeichens "Radfahrer" (§ 41 StVO, Zeichen 237) auf dem Radweg zwischen Dom und Bischofsnadel. Auch die Aufstellung weiterer dringend benötigten Fahrradständer oder Haltebügel in der Innenstadt könnte damit finanziert werden, an denen zur Erschwerung von Fahrraddiebstahl die Räder angeschlossen werden können. Ebenso wäre an eine Anschubfinanzierung für ein Zeit- und Maßnahmenraster für die Sanierung des bremischen Radwegenetzes zu denken.

Angenommen.

Beschluss des Unterbezirksparteitages, 27. November 2012	**2012**	**A 18**

Geschäftsführergehälter bei den bremischen Gesellschaften anpassen

Der Unterbezirk Bremen-Stadt begrüßt die Veröffentlichung der Geschäftsführergehälter der bremischen Gesellschaften im Beteiligungs-Bericht des Landes. Mit dieser Information wird notwendige Transparenz geschaffen, die Voraussetzung für eine Kontrolle der staatlichen und kommunalen Gesellschaften durch Parlament und Öffentlichkeit ist.

Die Geschäftsführergehälter liegen zum Teil deutlich über den Gehältern, die für vergleichbare Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst bezahlt werden. Das ist vor dem Hintergrund der knappen Haushaltslage des Landes und der Stadtgemeinde und angesichts der Entwicklung der Tarifgehälter für den öffentlichen Dienst und der Beamtenbesoldung in Bremen nicht zu rechtfertigen. Der Verweis auf ein Arbeitsplatzrisiko zieht in den Fällen nicht, in denen die Betroffenen ein Rückkehrrecht in den öffentlichen Dienst haben. Der Verweis auf Haftungsrisiken ist verfehlt, weil diese Risiken durch Versicherungen abgedeckt werden können.

Der Unterbezirksparteitag fordert daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der SPD-Bürgerschaftsfraktion auf, zu prüfen wie bei Leitungsfunktionen bei den im öffentlichem Eigentum stehenden privaten Gesellschaften, die nur Aufgaben der Verwaltung erfüllen und nicht am Markt agieren, künftig wie vergleichbare Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst vergütet werden. Das gleiche gilt für Leitungsfunktionen, bei denen ein Rückkehrrecht in den öffentlichen Dienst gesichert ist.

Angenommen.

Beschluss des Unterbezirksparteitages, 27. November 2012	**2012**	**A 19**

Erneuerung der Homepage

Wir bitten die im Vorstand ernannten Zuständigen nochmals, die derzeitige Homepage des Unterbezirkes Bremen-Stadt und dessen Ortsvereine in ihrem Design und Aufbau grundlegend zu erneuern.

Begründung:
Um Menschen für die Arbeit der SPD vor Ort zu begeistern und Mitglieder zu gewinnen, ist eine zeitgemäße, übersichtliche und kompatible Onlinepräsenz erforderlich.

Angenommen.

Beschluss des Unterbezirksparteitages, 27. November 2012	**2012**	**A 20**

BAFÖG-Regelung auf Bundesebene sozialer gestalten

Der SPD-Unterbezirksparteitag Bremen-Stadt fordert den Bremer Senat auf, eine Initiative für eine Neuregelung des BAFÖG-Bezugs auf Bundesebene zu starten. BAföG kann derzeit lediglich über zwei Ausbildungsabschnitte hinweg bezogen werden. Dadurch wird es allen bildungswilligen Menschen schwer gemacht, die sich nach einem geförderten Schulabschluss und einem weiteren noch förderbaren Ausbildungsschritt noch für ein Studium entscheiden wollen. Damit dieser Weg nicht nur denjenigen offen steht, die privat über genug finanzielle Mittel verfügen, muss auf Bundesebene der Zugang zur Förderung von Höherqualifizierung neu geregelt werden.

Begründung:
In einigen Ausbildungsberufen stehen bildungswillige Menschen vor dem Problem, dass sie keine Förderung mehr bekommen können, wenn sie sich nach einem über SchülerInnenbafög geförderten höheren Schulabschluss und einer Fachschulausbildung noch für ein Studium entscheiden.
Beispielsweise ist es bisher möglich, für die Zeit der Fachschulausbildung zur Erzieherin SchülerInnen-BAFÖG zu beziehen. In Zukunft wäre nach Einführung der Sozialpädagogischen Assistenz-Ausbildung (SPA) in Bremen der Bezug von SchülerInnen-BAFÖG mit dem Ende der SPA-Ausbildung beendet. Die Zweitausbildung, die zur ErzieherIn, könnte dann nur über ein Meister-BAFÖG-Darlehen finanziert werden. Ein Studium im Anschluss daran würde nicht mehr unterstützt, weder zum Bachelor, noch zum Master.
Gerade weil dieser Bildungsweg für SchulabgängerInnen mit einem Haupt- oder Realschulabschluss so vorgegeben ist (erst SPA, danach ErzieherInnenausbildung, anschließend erst die Zulassung zum Studium), sollte im Sinne der Chancengleichheit der volle Bildungsweg über BAföG finanzierbar sein, damit auch ErzieherInnen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien die Chance auf ein Studium haben und die Durchlässigkeit zwischen den Berufsständen erhöht wird.
Eine Neureglung muss für alle Ausbildungswege gefunden werden, auf die dieses Problem zutrifft.

Angenommen.

Beschluss des Unterbezirksparteitages, 27. November 2012	**2012**	**A 22**

Tanzverbot an Feiertagen abschaffen!

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Änderung des Bremischen Feiertagsgesetzes mit dem Ziel der Abschaffung des Verbots von Tanz- und Sportveranstaltungen einzusetzen und hierzu §6 komplett zu streichen.

§6 Absatz 2 des Bremischen Gesetzes über die Sonn- und Feiertage vom 12. November 1954 (Brem.GBl. S. 115), zuletzt geändert durch Änderung von Zuständigkeiten vom 22. Juni 2004 (Brem.GBl. S. 314), besagt: "Öffentliche Tanzveranstaltungen und Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, sind verboten." Darüber hinaus werden die konkreten Zeiten "am Karfreitag von 0 Uhr bis Karsamstag 4 Uhr, am Volkstrauertag und am Totensonntag von 4 Uhr bis 24 Uhr" genannt. Da ein Verstoß gegen diese Regelungen als Ordnungswidrigkeit angesehen wird, müssen Veranstaltungen bei denen getanzt wird, an den genannten Tagen schließen oder ihren Gästen das Tanzen verbieten. Auch Sportveranstaltungen sind an diesen Tagen verboten, ebenso wie öffentliche Veranstaltungen ohne "ernsten Charakter".

Begründung:
In Bremen leben viele Protestanten und Katholiken aber auch Muslime, Juden und viele Menschen ohne religiöses Bekenntnis. Das Recht der freien und ungestörten Religionsausübung steht allen Bürgerinnen und Bürgern zu, eine Störung der Gottesdienste oder entsprechender Veranstaltungen wie etwa Prozessionen oder Feiern darf es weder an Feiertagen noch an sonstigen Tagen geben.

Die aktuelle Gesetzeslage verbietet jedoch allen Bremerinnen und Bremern gleich welcher (oder keiner) Konfession an diesen Tagen eine Vielzahl von Aktivitäten, die in der heutigen Gesellschaft einen festen Teil der Freizeitgestaltung darstellen. Dies ist eine unverhältnismäßige und nicht mehr zeitgemäße Einschränkung. Niemand wird in seiner Religionsausübung oder in seinem Bekenntnis beeinträchtigt, wenn anderswo in der Stadt eine Tanzveranstaltung stattfindet. Eben sowenig soll irgendjemand dazu gezwungen werden, an religiösen Feiertagen an Veranstaltungen teilzunehmen, die seinem Glauben widersprechen. Einen solchen Eingriff in den Alltag zugunsten einzelner Religionsgemeinschaften darf es jedoch auch im Hinblick auf die immer vielfältiger und säkularer werdende Gesellschaft nicht mehr geben.

Angenommen.

Beschluss des Unterbezirksparteitags, 27. November 2012	2012	A 23

Problem:
Es werden derzeit Reviere im Lande Bremen umstrukturiert. Der Senator für Inneres und Sport legt bei der Personalbemessung und der Standortwahl einzelner Reviere für eine Umstrukturierung die jeweilige polizeiliche Lage und die Anzeigenhäufigkeit zu Grunde. Das subjektive Sicherheitsgefühl der BürgerInnen wird durch die Zentralisierung von Polizeistandorten erheblich berührt. Es steht zu befürchten, dass durch die Zentralisierung eine kleinräumige Einsatzpräsenz nicht mehr gewährleistet wird. Die Polizisten haben dann Einsätze in ihnen unbekannten Stadtteilen und können trotz eines Navigationsgeräts Schleichwege nicht finden. Zudem verlängert eine Zentralisierung die Anfahrt zu den Einsatzorten. Die Auslastung der Anzeigenaufnahme sagt nichts über die reale Kriminalitätshäufigkeit aus. Die Dunkelziffer der nicht angezeigten Straftaten ist hoch.

Beschluss:
1. Der Senator für Inneres und Sport wird aufgefordert, einen bedarfsgerechten Personaleinsatz bei der Polizei Bremen zu gewährleisten. Der Senator für Inneres und Sport muss insbesondere Sorge dafür tragen, dass Stellen bei der Polizei Bremen nach Pensionierungen wieder besetzt werden. Ferner wird darum gebeten, dass ausreichend Ausbildungsplätze für den Polizeinachwuchs geschaffen und dass eine ausreichende Krankheits- und Mutterschutzvertretung gewährleistet wird.

Begründung:
Ein Polizeirevier in seinem Stadtteil zu haben, stärkt das „subjektive Sicherheitsgefühl“ der BürgerInnen, ein Umstand, der stets von der Polizei zwar offiziell als wichtig dargestellt, aber bisher kein Argument war, von Personalreduzierungen abzusehen. Die Polizei darf nicht mit ihrem präventiven Ansatz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert werden. Da solche Entscheidungen verschiedene Facetten haben, ist es fraglich, welche Bedeutung es haben kann, wenn aus einem Polizeirevier mit Einsatzkräften ein Außenposten mit KOPs wird. Es wäre sicher nicht gerecht, den Stellenwert der KOP`s in der Kriminalitätsbekämpfung herabzuwürdigen. Aber welchen Wert sie effektiv bei der operativen Aufgabenwahrnehmung haben, muss kritisch hinterfragt werden. In der Regel sind KOPs in fortgeschrittenem Lebensalter, anders aus- und fortgebildet und nur zu Tageszeiten z.B. als Fahrraddoppelstreife in ihrem Bereich zu sehen. In Krankheitsfällen müssen sie die Revieröffnungszeiten übernehmen und können nicht auf der Straße sein.
Solche Vorgänge bleiben nicht unbemerkt, insbesondere nicht bei potentiellen Straftätern, die Gelegenheiten suchen, nicht erwischt zu werden. Die größten Chancen davonzukommen haben sie, wenn die Polizei

- nicht präsent ist,
- lange Zeit benötigt, um zum Tatort zu kommen,
- keine ausreichende Ortskenntnis besitzt und bei
- direkter Anschlussermittlung keine Szenenkenntnis hat.

Wenn diese Voraussetzungen erfolgreicher Polizeiarbeit nicht gegeben sind - und das ist bei weiterer Zentralisierung der Einsatzkräfte der Fall - dann ist die Polizei auf Zufälle angewiesen oder kann Kriminalität nur noch verwalten.

Die Art und das Maß der Gewaltanwendung wurde in den letzten Jahren immer hemmungsloser. Gewalttäter neigten schneller zu Gewalt als früher.
Die ausgewiesene Kriminalitätsrate für das Land Bremen verträgt keine weiteren Personaleinsparungen.
Der derzeitiger Personalstamm wird jetzt schon für kriminalpräventive Projekte dringend benötig, wie z.B.: „Stopp der Jugendgewalt“, „Fanprojektbetreuung“(Fußballspiele), „ethnische Clans“ etc.
Schon jetzt haben die Polizistinnen und Polizisten die Grenzen ihrer beruflichen Belastbarkeit erreicht. Viele haben ein erhebliches Überstundenkontingent und machen Schichtdienst.

Angenommen.

Beschluss des Unterbezirksparteitages, 27. November 2012	**2012**	**A 24**

Finanzierungsstopp für die Jacobs University

Wir erkennen die Bedeutung der Jacobs University Bremen für die Bremische Wissenschafts- und Forschungslandschaft sowie ihre Rolle für den Standort Bremen-Nord an. Für sämtliche öffentlich geförderte Hochschulen im Land Bremen müssen allerdings dieselben Voraussetzungen gelten, insbesondere muss das Bremische Hochschulgesetz Anwendung finden. Wir fordern daher die Verhandlungen mit der Jacobs University mit folgenden Zielen fortzuführen:

- Die SPD setzt sich dafür ein, dass dauerhaft keine weiteren Mittel vom Land Bremen an die Jacobs University Bremen (JUB) fließen.
- Es sollen weder vom Senat noch von der Bürgerschaft weitere Zusagen bzgl. dauerhafter finanzieller Unterstützung der JUB gemacht werden.
- Es soll geprüft werden, ob die JUB bei Bedrohung ihrer Existenz in die öffentliche Hand überführt werden kann.
- Im Falle einer solchen Überführung in die öffentliche Hand muss für die JUB, wie für jede andere Bremer Hochschule, das Bremische Hochschulgesetz gelten. Eine Bevorzugung der JUB gegenüber der anderen Hochschulen in Hinblick auf die finanzielle Ausstattung, die Betreuungsrelation und die Qualität von Forschung und Lehre darf es nicht geben.

Begründung:
Die Jacobs University Bremen (JUB) hat seit ihrer Gründung als International University an die 200 Millionen Euro an Mitteln vom Land Bremen erhalten. Nun musste sie sich erneut an den Senat wenden, damit dieser ihr unter die Arme greift. Dies zeigt: das Finanzkonzept der JUB ist - wie auch schon an anderen privaten Unis in Deutschland - gescheitert.

In Zeiten, in denen die öffentlichen Hochschulen chronisch unterfinanziert sind, ist es schlichtweg nicht vermittelbar, eine private Hochschule, die nach der Anschubfinanzierung im Jahr 2001 nie wieder Unterstützung brauchen sollte, weiter durch Staatsgeld am Leben zu erhalten. Wo Studierende an Uni und Hochschule Bremen auf dem Boden sitzen müssen oder gar Veranstaltungen aus Personalmangel ausfallen, ist die Förderung einer privaten Uni mit einer ProfessorInnen-Studierenden-Quote von 1:16 (diese würde erst aus der Umsetzung der Forderungen des Senats resultieren – die Universität Bremen bspw. hat eine Betreuungsrelation von ca. 1:70) nicht mehr zu erklären. Deswegen ist der Fluss öffentlicher Gelder an die JUB einzustellen.

Gleichzeitig sollte die Perspektive der Studierenden und MitarbeiterInnen der JUB nicht übersehen werden. Eine sofortige Insolvenz der JUB hätte nicht absehbare Folgen für sie, was für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht hinnehmbar ist. Ebenso muss der positive Einfluss auf den Standort Bremen Nord durch die JUB berücksichtigt werden, der durch eine Schließung wegfallen würde. Eine Schließung ist aus diesen Gründen – wenn möglich – zu vermeiden.
Deshalb sollte geprüft werden, ob es möglich ist, die JUB in die öffentliche Hand zu überführen. Dadurch wäre das Land Bremen zwar in der Rolle, die JUB finanzieren zu müssen, hätte

aber dafür auch die Kontrolle, da die JUB sich an das Bremische Hochschulgesetz halten müsste, was sie bisher als Privatuni nicht tun muss, und würde durch Zielvereinbarungen die Verwendung öffentlicher Zuwendungen kontrollieren. Zudem könnten so Arbeits- und Studienplätze sowie der positive Einfluss auf den Standort Bremen Nord erhalten werden, die durch eine Schließung gefährdet wären.

Angenommen.

Beschluss des Unterbezirksparteitages, 27. November 2012	2012	A 26

Verlässliche Investitionsplanung auch für die Stadt Bremen

Der Unterbezirksparteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Bürgerschaftsfraktion auf, im Zusammenhang mit den in diesem Jahr zu treffenden größeren Investitionsentscheidungen und im Zuge der Haushaltsberatungen 2014/15 eine mittel- und langfristige Investitionsplanung vorzulegen, die die Stadt Bremen angemessen berücksichtigt. Die Investitionsplanung soll ressortübergreifend sein.

Begründung:
In diesem Jahr erfolgt der Beschluss über die Finanzierung des Offshore Terminal Bremerhaven (OTB). Das OTB ist ein wichtiges Infrastrukturprojekt für das ganze Land Bremen. Die derzeit vorgesehene Finanzierung über lediglich 5 Jahre würde bei den erforderlichen ca. 190 Millionen Euro jährlich 38 Millionen Euro bedeuten. Damit ist der freie Investitionsrahmen unter den Bedingungen der Schuldenbremse unter Umständen weitgehend ausgeschöpft. Für weitere unabweisbare zusätzliche Projekte bliebe in den nächsten Jahren wenig Spielraum. Dies würde besonders die kommunale Infrastruktur der Daseinsvorsorge in der Stadt Bremen betreffen, wie z. B. die Sanierung der Kliniken, der investive Bedarf des Schulentwicklungsplanes, der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung oder die Bädersanierung. Nur eine mittel- und langfristig verlässliche Investitionsplanung aus einem Guss, die alle Gebietskörperschaften des Stadtstaates Bremen angemessen berücksichtigt, wird den Erfordernissen des Sanierungskurses gerecht.

Angenommen.

Beschluss des Unterbezirksparteitages, 27. November 2012	**2011**	**A 1**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, durch die Fortführung und Neuentwicklung eigener Maßnahmen in Bremen Vorreiter auf dem Gebiet der Alkoholprävention zu sein. Sie werden weiterhin aufgefordert zu prüfen, ob und wie durch eine bundesweite Gesetzesinitiative die Werbung für Alkohol insgesamt verboten werden kann.

Begründung:

In Übereinstimmung mit der aktuellen Forderung der Welt – Gesundheits – Organisation (WHO) wollen wir Kinder und Jugendliche besser schützen.

Kinder und Jugendliche brauchen Räume, in denen sie sich weitgehend ungestört und gesund entwickeln können. Der Sport bietet diesen Raum, daher sollte dieser Bereich frei von Alkohol-Werbung sein, damit keine Verknüpfung von Sport und Alkohol entsteht.

Wenn in diesem Umfeld für den Alkoholgenuss geworben wird, verstärkt das den Eindruck, dass Alkohol in unserer Gesellschaft offenbar zum Sport dazugehört . Immer mehr Kinder und Jugendliche konsumieren Alkohol und sind dadurch mitunter gesundheitlich stark gefährdet.

Kinder und Jugendliche sind auf der Suche nach Grenzen. In diesem Zusammenhang ist der Alkoholkonsum besonders gefährlich, weil er Hemmschwellen herabsetzt und das europaweite Phänomen des „Komasaufens“ mit einer immer größer werdenden Zahl von Todesfällen fördert.

Außerdem verschlechtert die stetig steigende Anzahl von brutalen Übergriffen enthemmter, alkoholisierter Jugendlicher zunehmend das Sicherheitsgefühl in der öffentlichen Wahrnehmung. Darüber hinaus ist bei Mädchen eine erhöhte Rate von ungewollten frühen Schwangerschaften im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch beschrieben. Dieser Entwicklung soll durch ein Werbeverbot für Alkohol im sportlichen Umfeld gegengesteuert werden.

Es besteht kein Zweifel, dass es durch eine Einführung des Werbeverbotes im sportlichen Umfeld und die öffentliche Diskussion des Themas Alkoholkonsum durch Kinder und Jugendliche, zum Wegfall von Sponsoring und zu Umsatzreduzierung bei den Alkoholproduzenten kommen kann. Es gilt jedoch, diese „unheilige Allianz“ aufzubrechen. Es gibt mit Sicherheit andere Werbepartner.

Neben den ethischen Gesichtspunkten können durch die bessere Gesunderhaltung von Kindern und Jugendlichem die finanziellen Nachteile durch Wegfall des Sponsorings und der Werbung für Alkoholprodukte im Bereich des Sports mehr als überkompensiert werden.

Daher sollte im Umfeld von Sportveranstaltungen sowie in/an offiziellen Sportstätten sofort umgesetzt werden:

- Verbot der Alkoholwerbung, insbesondere Bandenwerbung
- Verbot jeglicher Zurschaustellung von Emblemen, Signets oder Markennamen von Herstellern, Vertreibern und Verkäufern alkoholischer Getränke
- Verbot der alkoholbezogenen Trikotwerbung
- Verbot des Alkoholsponsorings
- Verbot der Verknüpfung von Sport und Alkoholwerbung bei der Übertragung durch Medien

„Die Zukunft braucht klare, kluge Köpfe“!

Das teilweise Verbot von Tabakwerbung und die verschiedenen flankierenden Maßnahmen haben uns gezeigt, dass eine gesellschaftliche Ächtung zu einer deutlichen Abnahme der Zahl jugendlicher Raucher im Alter von 12-17 Jahren, nämlich von 28 % im Jahr 2001 auf 11,7 % im Jahr 2011, geführt hat.

Angenommen.

Überweisungen an den Unterbezirksvorstand

Beschluss des Unterbezirksparteitages	2012	A 10

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Statt City-Center: Stadtzentrum stärken!

Der UB Parteitag möge beschließen, dass die Altstadt/City nach folgenden Grundsätzen entwickelt wird:

1. **Kein Neubau eines City-Centers nach dem Muster einer ECE-Shopping-Mall in der Altstadt.**
2. **Aufgabe des Parkhauses Mitte und Nutzung der frei werdenden Flächen/des frei werdenden Grundstücks für Einzelhandel, Büro und Wohnen.**
3. **Weiterentwicklung des vorhandenen Fußgängerbereiches über die Sögestraße hinaus in Richtung Violenstraße und nach Westen bis zur Bgm.-Smidt-Straße und damit Erweiterung der autofreien Einkaufs- und Flanierzone mit attraktiven Rundläufen zwischen Obernstraße und Wall.**
4. **Kompensation der wegfallenden Parkplätze wenigstens teilweise durch Kapazitätsausweitungen am Rande der Altstadt.**

Begründung:

Die Altstadt ist das geographische und historische Zentrum der Stadt Bremen sowie das politisch-administrative Zentrum des Landes Bremen. Darüber hinaus spielt sie mit ihren belebten Straßen, Plätzen und historischen Gebäuden, also aufgrund der besonderen Struktur ihrer öffentlichen Räume, im „Erlebnisraum Großstadt“ eine zentrale Rolle. Ihre Erreichbarkeit, die Vielfalt und Qualität des Einzelhandels, von Restaurationsbetrieben und anderen Dienstleistern sowie ihre kulturellen Angebote sind für die Bremerinnen und Bremer und ihre Gäste entscheidende Faktoren ihrer Attraktivität. Diese verwirklicht sich insgesamt gesehen durch die Entfaltung von Vielfalt/Abwechslung versus Monotonie, von Offenheit/Öffentlichkeit versus Abgeschlossenheit und von Lebendigkeit und Fülle versus Ödnis und Leere.

Ein „City-Center“ widerspricht daher grundsätzlich dem Gedanken des großstädtischen „Zentrums“. Trotz der Zerstörungen durch den Krieg und Fehler beim Neuaufbau insbesondere im westlichen Teil der Altstadt hat die Bremer Innenstadt ihren historischen Charakter als Kaufmannsstadt erhalten können. Ein City-Center ist in die Altstadt nicht integrierbar, weder im Bereich des Ansgari-Kirchhofs noch an anderer Stelle.

Ein Attraktivitäts- und Funktionsverlust als Zentrum macht sich heute in den Teilen der Altstadt bemerkbar, die durch Krieg und Nachkrieg besonders gelitten haben; dazu gehört auch der Bereich innerhalb der Straßenzüge Sögestraße – Obernstr.-/Hutfilterstraße – Bgm.-Smidt-Straße – Wall. Hier sind prägende Gebäude ganz oder teilweise zerstört gewesen und vollständig abgetragen worden (St. Ansgarii, NDL-Verwaltung). In mehreren Schüben entstand an ihrer Stelle eine Ansammlung von Kaufhäusern von wenig überzeugender architektonischer Qualität, wobei auch die überkommene Struktur von Straße und Platz zerstört bzw. bis zur Unkenntlichkeit verändert wurde. Dadurch wurden die historisch gewachsenen organischen Wegebe-

ziehungen in Teilen ebenfalls zerstört und damit Aufenthaltsqualität und Erreichbarkeit wesentlich verschlechtert.
Der Autoverkehr zum und vom Parkhaus Mitte vermindert die Attraktivität dieses Altstadtteils zusätzlich und verhindert seine Weiterentwicklung. Eine Schließung des Parkhauses Mitte eröffnet hingegen vielfältige Chancen:

- Erweiterung des großen Fußgängerbereiches Domshof-Markt-U.L.Frauenkirchhof über die Sögestraße hinaus in Richtung Westen mit Anschluss an die Papenstraße und den zweiten Entwicklungsschwerpunkt um den Lloydhof.
- Komplettierung eines Rundlaufs Sögestraße-Knochenhauerstraße-Papenstraße-Obernstraße.
- Aufwertung Carl-Ronning-Straße und Knochenhauerstraße zu Flanierstraßen.
- Wiederherstellung der Struktur um Pelzerstraße und Kl.-Hundestraße.
- Aufwertung vorhandener bzw. geplanter Passagen vom und zum Wall.
- Neue Möglichkeiten für Wohnen im Zentrum.
- Vermeidung einer Monostruktur mit ihrer Abhängigkeit von einem Großinvestor.

Überweisung an den Unterbezirksvorstand.

Beschluss des Unterbezirksparteitages, 27. November 2012	**2012**	**A 15**

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Dauer der Abgeordnetenmandate der Bremischen Bürgerschaft (Stadtgemeinde und Landtag) wird auf zwei Wahlperioden festgelegt.
Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, die über diese Zeit hinaus für die SPD kandidieren wollen:

- müssen dem UB-Parteitag von zwei seiner Mitglieder für eine darüber hinausgehende Mandatszeit vorgeschlagen werden und
- bedürfen für ihre Kandidatur mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen eines qualifizierten Votums des Unterbezirksparteitages in Einzelwahl. Die Abstimmung erfolgt nach einem Tätigkeitsbericht der Kandidatin oder des Kandidaten über ihre bzw. seine bisherige parlamentarische Tätigkeit und einer sich daran anschließenden Aussprache.
- Dieses Votum des Unterbezirksparteitages ist vor Beginn der Arbeit der Mandatskommission abzugeben. Sie präjudiziert das Votum der Mandatskommission nicht.

Begründung:
Bürgerschaftsmandate sind keine Lebenszeitanstellungsverhältnisse. Die parlamentarische Repräsentanz der Bevölkerung erfordert eine enge Einbindung der Abgeordneten in die Lebensverhältnisse der Bevölkerung. Dem steht eine langjährige Abgeordnetentätigkeit entgegen. Ebenso erschwert eine langjährige Abgeordnetentätigkeit die Rückkehr in den Beruf. Zugleich ist einer verfestigten Gruppeninteressenbindung vorzubeugen.

Überweisung an den Unterbezirksvorstand zur Behandlung im Rahmen der Satzungsdebatte.

Beschluss des Unterbezirksparteitags, 27. November 2012	2012	A 23

Problem:
Es werden derzeit Reviere im Lande Bremen umstrukturiert. Der Senator für Inneres und Sport legt bei der Personalbemessung und der Standortwahl einzelner Reviere für eine Umstrukturierung die jeweilige polizeiliche Lage und die Anzeigenhäufigkeit zu Grunde. Das subjektive Sicherheitsgefühl der BürgerInnen wird durch die Zentralisierung von Polizeistandorten erheblich berührt. Es steht zu befürchten, dass durch die Zentralisierung eine kleinräumige Einsatzpräsenz nicht mehr gewährleistet wird. Die Polizisten haben dann Einsätze in ihnen unbekannten Stadtteilen und können trotz eines Navigationsgeräts Schleichwege nicht finden. Zudem verlängert eine Zentralisierung die Anfahrt zu den Einsatzorten. Die Auslastung der Anzeigenaufnahme sagt nichts über die reale Kriminalitätshäufigkeit aus. Die Dunkelziffer der nicht angezeigten Straftaten ist hoch.

Beschluss:
1. Der Senator für Inneres und Sport wird aufgefordert, einen bedarfsgerechten Personaleinsatz bei der Polizei Bremen zu gewährleisten. Der Senator für Inneres und Sport muss insbesondere Sorge dafür tragen, dass Stellen bei der Polizei Bremen nach Pensionierungen wieder besetzt werden. Ferner wird darum gebeten, dass ausreichend Ausbildungsplätze für den Polizeinachwuchs geschaffen und dass eine ausreichende Krankheits- und Mutterschutzvertretung gewährleistet wird.

Begründung:
Ein Polizeirevier in seinem Stadtteil zu haben, stärkt das „subjektive Sicherheitsgefühl“ der BürgerInnen, ein Umstand, der stets von der Polizei zwar offiziell als wichtig dargestellt, aber bisher kein Argument war, von Personalreduzierungen abzusehen. Die Polizei darf nicht mit ihrem präventiven Ansatz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert werden. Da solche Entscheidungen verschiedene Facetten haben, ist es fraglich, welche Bedeutung es haben kann, wenn aus einem Polizeirevier mit Einsatzkräften ein Außenposten mit KOPs wird. Es wäre sicher nicht gerecht, den Stellenwert der KOP`s in der Kriminalitätsbekämpfung herabzuwürdigen. Aber welchen Wert sie effektiv bei der operativen Aufgabenwahrnehmung haben, muss kritisch hinterfragt werden. In der Regel sind KOPs in fortgeschrittenem Lebensalter, anders aus- und fortgebildet und nur zu Tageszeiten z.B. als Fahrraddoppelstreife in ihrem Bereich zu sehen. In Krankheitsfällen müssen sie die Revieröffnungszeiten übernehmen und können nicht auf der Straße sein.
Solche Vorgänge bleiben nicht unbemerkt, insbesondere nicht bei potentiellen Straftätern, die Gelegenheiten suchen, nicht erwischt zu werden. Die größten Chancen davonzukommen haben sie, wenn die Polizei

- nicht präsent ist,
- lange Zeit benötigt, um zum Tatort zu kommen,
- keine ausreichende Ortskenntnis besitzt und bei
- direkter Anschlussermittlung keine Szenenkenntnis hat.

Wenn diese Voraussetzungen erfolgreicher Polizeiarbeit nicht gegeben sind - und das ist bei weiterer Zentralisierung der Einsatzkräfte der Fall - dann ist die Polizei auf Zufälle angewiesen oder kann Kriminalität nur noch verwalten.

Die Art und das Maß der Gewaltanwendung wurde in den letzten Jahren immer hemmungsloser. Gewalttäter neigten schneller zu Gewalt als früher.
Die ausgewiesene Kriminalitätsrate für das Land Bremen verträgt keine weiteren Personaleinsparungen.
Der derzeitiger Personalstamm wird jetzt schon für kriminalpräventive Projekte dringend benötig, wie z.B.: „Stopp der Jugendgewalt“, „Fanprojektbetreuung“(Fußballspiele), „ethnische Clans“ etc.
Schon jetzt haben die Polizistinnen und Polizisten die Grenzen ihrer beruflichen Belastbarkeit erreicht. Viele haben ein erhebliches Überstundenkontingent und machen Schichtdienst.

Angenommen.

Überweisung der folgenden Punkte in den Unterbezirksvorstand (einzufügen ab Zeile 21):

2. Der Senator für Inneres und Sport wird aufgefordert zu ermitteln, in welchen Bereichen des Landes Bremens Kriminalitätsbrennpunkte liegen. Für diese Bereiche wird eine erhöhte Polizeipräsenz gefordert.

3. Wir fordern den Senator für Inneres und Sport auf, von weiteren Revierumstrukturierungen und/oder Revierschließungen im Lande Bremen Abstand zu nehmen.

Weitergeleit an die Antragskommission für die Erarbeitung des Wahlprogrammes für die Bundestagswahl

Antrag an den Bundesparteitag

Beschluss des Unterbezirksparteitages, 27. November 2012	**2012**	**A 11**

Die SPD-Bundespartei wird aufgefordert, in ihrem Wahlprogramm für den Bundestagswahlkampf 2013 folgende Aussage aufzunehmen:

„Die SPD strebt an, das Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung dahingehend zu ändern, dass die Provision für Makler von der Auftrag gebenden Partei zu tragen ist (Bestellerprinzip).“

Begründung:

Wer als Makler dazu beiträgt, dass ein Mietvertrag für eine Wohnung abgeschlossen wird, hat Anspruch auf eine Provision, wenn er nicht zugleich Eigentümer oder Verwalter der Wohnung ist. Ein vom Vermieter beauftragter Makler darf gleichwohl vom Mieter ein Entgelt für seine Tätigkeit fordern. Das Wohnungsvermittlungsgesetz (WoVermG) lässt zu, dass sich Wohnungssuchende zur Übernahme dieser Vergütung verpflichten, wenn die Wohnung weder öffentlich gefördert noch auf andere Weise preisgebunden ist. Der vom Mieter übernommene Betrag darf maximal zwei Monatsmieten (netto) betragen, der Vermieter kann von jeglicher finanzieller Belastung frei bleiben

Je knapper das Angebot an öffentlich nicht geförderten Wohnungen ist, desto weniger sehen sich Wohnungssuchende in der Lage, die Übernahme von Maklerprovisionen zu verweigern. Betroffen sind vor allem Menschen, die auf günstigen und damit besonders knappen Wohnraum angewiesen sind. Gerade sie sind oft kaum in der Lage, zusätzlich zu Miete und Umzug die Vermittlungsprovision zu finanzieren. Dass Vermieter legal Aufträge erteilen können, für die sie selbst nicht zahlen müssen, hat bewirkt, dass die Möglichkeit der Überwälzung beinahe zur Regel geworden ist. Um Mieter vor Belastungen zu schützen, die sie kaum beeinflussen können, die sie jedoch teils stark belasten, ist eine gesetzliche Änderungen überfällig.

Angenommen und weitergeleitet an die Antragskommission zur Erarbeitung des Wahlprogrammes für die Bundestagswahl

Beschluss des Unterbezirksparteitages, 27. November 2012	**2012**	**A 12**

Die SPD-Bundespartei wird aufgefordert, in ihrem Wahlprogramm für den Bundestagswahlkampf 2013 folgende Aussage aufzunehmen:

Deutschlandstipendium abschaffen – Gute Bildung für alle statt Elitenförderung

Die SPD wird das Deutschlandstipendium abschaffen. Die SPD steht für eine gute Bildung für alle und eine von der Wirtschaft unabhängige Bildung an Hochschulen und Universitäten. Das Geld, das bisher von Seiten der Bundesregierung für das Deutschlandstipendium eingesetzt wurde, soll der zusätzlichen Finanzierung der Lehre dienen. So kommt es allen Studierenden zugute.

Begründung:
Mit den Deutschlandstipendien, die erstmals zum Sommersemester 2011 vergeben wurden, werden vermeintlich begabte und leistungsstarke Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland durch ein Stipendium in Höhe von 300 € pro Monat unterstützt. Das Stipendium ist ein einkommensunabhängiges Fördergeld. Es wird für mindestens zwei Semester und maximal bis zum Examen beziehungsweise dem Ende der Regelstudienzeit gewährt.
Das Deutschlandstipendium wird je zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund zur Verfügung gestellt. Die besonderen Leistungen im Werdegang sollen festgestellt werden durch „gute Noten und Studienleistungen“ sowie „die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder das erfolgreiche Meistern von Hindernissen im eigenen Lebens- und Bildungsweg“. Die privaten Förderer (z. B. Unternehmen oder Absolvent/-innen) entscheiden mit, für welche Studienrichtung ihr Geld eingesetzt wird. Dieses System ist mit den Grundsätzen der SPD für eine gute Bildung für alle nicht vereinbar.

Angenommen und weitergeleitet an die Antragskommission zur Erarbeitung des Wahlprogrammes für die Bundestagswahl.

Beschluss der Unterbezirksparteitages, 27. November 2012	**2012**	**A 13**

Die SPD-Bundespartei wird aufgefordert, in ihrem Wahlprogramm für den Bundestagswahlkampf 2013 folgende Aussage aufzunehmen:

Rechtssicherheit für Anbieter von freiem Internet

Die SPD wird sich für eine Änderung der WLAN-Betreiberhaftung einsetzen, um mehr Rechtssicherheit für die Anbieter zu schaffen. Hierzu wird sie auf eine Änderung des Telemediengesetzes hinzuwirken, um WLAN-Betreiber einem Access-Provider gleichzustellen und im Urheberrecht Änderungen vornehmen, die klare Voraussetzungen für das Vorliegen einer Störerhaftung schaffen, wobei nach Möglichkeit insbesondere nichtgewerbliche WLAN-Betreiber von einer entsprechenden Haftung freizustellen sind. Ferner wird die SPD Regelungen schaffen, in denen die Anforderungen an die jeweils einzusetzenden Schutzmaßnahmen durch die Betreiber eindeutig definiert werden und sich an alltagstauglichen Kriterien orientieren."

Begründung:

Auch in Deutschland findet der drahtlose Internetzugang analog zur wachsenden Zahl von mobilen Geräten wie Laptops oder sogenannten Tablet-Computern und Mobiltelefonen immer mehr Verbreitung. Neben kommerziellen Anbietern wie Hotels oder Gastronomen betreiben auch Nachbarschaftsinitiativen, Privatpersonen oder Vereine Funknetz, in die man sich per Passwort oder auch vollständig frei anmelden kann. Dies verbessert den öffentlichen Internetzugang und kann mittels der gemeinschaftlichen und damit kostengünstigen Nutzung von Internetzugängen auch zur Überwindung der digitalen Spaltung beitragen. Auch im Bereich des Tourismus und anderen Branchen kann dies zusätzliche wirtschaftliche Impulse auslösen.

Die Betreiber dieser Netze sehen sich jedoch dem Risiko der sogenannten Störerhaftung ausgesetzt. Dabei geht es um die Frage, inwiefern die Anschlussinhaber für Rechtsverletzungen haften, die von Dritten über seinen Anschluss begangen werden. Bisher sind Gerichte hier zu sehr unterschiedlichen Entscheidungen gekommen, ebenso schrecken viele potenzielle Anbieter allein schon vor Abmahnungen und daraus resultierenden Kosten zurück. Es ist daher notwendig, in diesem Bereich klare Regelungen zu etablieren und den Betreiberinnen und Betreibern Rechtssicherheit zu verschaffen.

Angenommen und weitergeleitet an die Antragskommission zur Erarbeitung des Wahlprogrammes für die Bundestagswahl.

Antrag an den nächsten Bundesparteitag, 14. April 2013	**2012**	**A 16**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Angesichts der Beschäftigungskrisen einer Reihe von Mitgliedstaaten der Europäischen Union fordert der Bundesparteitag die SPD-Fraktionen im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament auf, beschäftigungs- und wachstumsfördernde Programme zugunsten dieser Länder zu erarbeiten und in geeigneter Weise zu initiieren, um die Arbeitslosigkeit in diesen Ländern zu bekämpfen.
Diese Programme sind nicht alleine durch die öffentlichen Haushalte dieser Länder zu finanzieren. Vielmehr sind Instrumente wie z.B. die Europäische Investitionsbank zu nutzen. Finanzielle Konditionen, wie sie bei Entwicklungshilfekrediten international üblich sind, können als Muster derartiger Verträge dienen.

Begründung:
Eine Reihe von Staaten der Europäischen Währungsunion ist in sogenannte Schuldenkrisen verwickelt. Die internationalen Finanzmärkte erschweren die Umsetzung von Sanierungsstrategien dieser Länder durch erhebliche Risikozuschläge zu den ansonsten üblichen Kreditkonditionen.
Gleichzeitig dominieren unter den öffentlich diskutierten und von der EU empfohlenen Sanierungsstrategien die Programme zur Kürzung der öffentlichen Haushalte. Derartige Programme zeitigen bereits jetzt in diesen Ländern die fatalen Folgen Brüning'scher Parallelpolitik, die im Deutschland der dreißiger Jahre die gesellschaftliche Katastrophe der Weimarer Republik mit verursacht hat.
Auch wenn einerseits die betroffenen Länder ihren Eigenbeitrag zur Überwindung der Krise beitragen müssen, so ist im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft einer bloßen Parallelpolitik gemeinschaftlich entgegen zu wirken.

Angenommen und weitergeleitet an den nächsten Bundesparteitag.